



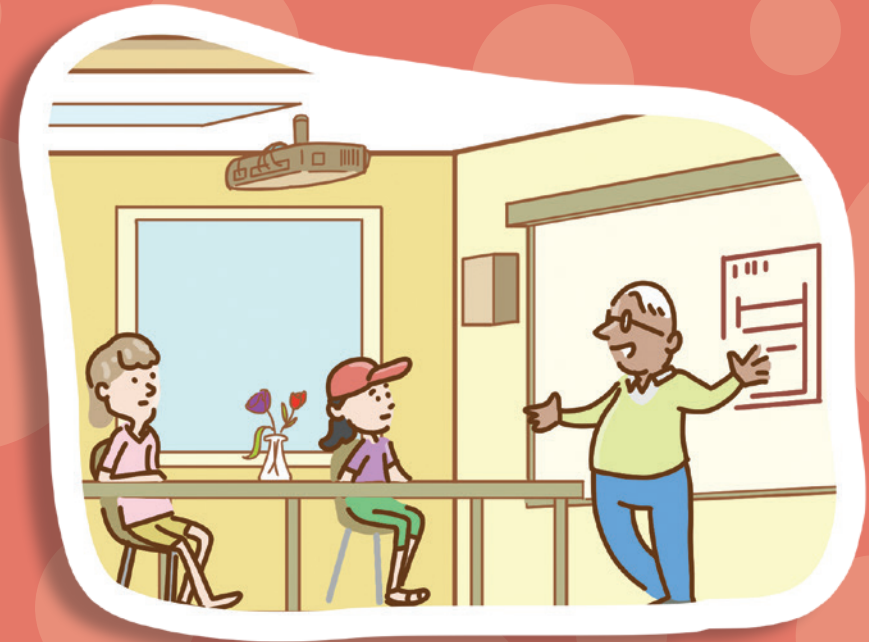
Regionaler Sozialer Dienst IM JUGENDAMT



© 2023 Kooperationsprojekt vom Jugendamt Treptow-Köpenick, RSD Region 2, Josh Bauman (Gestaltung und Illustrationen), Einhorn gGmbH und all eins e.V.



"Ein neuer Ort für mich"



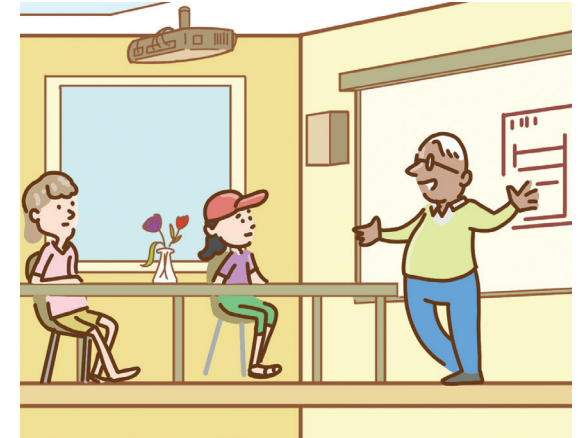
„Ein neuer Ort für mich“



Kai lebt bei seiner Mutter. Es scheint, als ob sie sich über alles streiten – die Schule, Videospiele, das Smartphone, Freunde, das Putzen der Wohnung und seine Kleidung. Kais Mutter hat gedroht, ihn rauszuwerfen.

Nach einem heftigen Streit packt Kai seine Sachen und geht zum Haus seines besten Freundes Florian, um dort zu leben. Das ist allerdings nur für eine Nacht möglich. Am nächsten Tag rufen die Eltern von Florian das Jugendamt an.

Kai und seine Mutter werden ins Jugendamt eingeladen. Gemeinsam wird entschieden, dass es gut für Kai wäre, eine Betreute Wohnung mit anderen Kindern seines Alters zu finden.



Bald lebt Kai mit vier anderen Jungen und dem Betreuer André in einer Betreuten Wohnung. Kai hat ein eigenes Zimmer und spricht mit André darüber, was ihm wichtig ist. Kai geht jeden Tag zur Schule und trifft sich mit seinen Freunden. André hilft Kai und seiner Mutter, sich an einem sicheren Ort zu treffen. Sie können sich oft gegenseitig besuchen und fangen an, über ihre Probleme miteinander zu sprechen.

KANN
JEMAND
HELFE?

Mama, Mamas Freund Nils, Erik und Yvonne wohnen zusammen. Meistens geht es allen gut, auch wenn oft wenig zu Essen im Haus ist.

Es ist auch nicht so sauber, wie bei anderen Kindern aus ihrer Klasse, bei denen Yvonne mal zu Hause war. Sie gibt sich Mühe aufzuräumen, Essen zu machen und mit ihrem Bruder Erik zu spielen, wenn Mama im Bett liegt und nicht aufstehen kann.

Nun ist Mamas Freund Nils verschwunden und kein Geld für das Essen da. Yvonne kann nicht einkaufen gehen. Erik will nicht ohne zu essen in die Kita gehen. Er schreit und wirft sich auf den Boden. Weinend steht sie schließlich mit Erik vor dem Haus.

Die Kitaleiterin fragt sie, was passiert ist und ruft das Jugendamt an. Zwei Mitarbeiterinnen kommen sofort, sprechen mit Yvonne

**ES GIBT VIELE
VERSCHIEDENE
MÖGLICHKEITEN,
WOANDERS
ZU WOHNEN
UND TROTZDEM
KONTAKT ZUR
EIGENEN FAMILIE
ZU HABEN**

und Erik und gehen mit ihnen nach Hause. Dort schauen sie in den Kühlschrank, schauen die Wohnung an und sprechen mit ihrer kranken Mutter. Dann bringen sie Yvonne und Erik erst einmal zu ihrer Oma, die helfen kann, bis es ihrer Mutter besser geht und das Jugendamt eine Hilfe organisieren kann.

IHR DÜRFT AUCH GLEICH MIT EINER VERTRAUTEN PERSON TELEFONIEREN (MAMA, PAPA, OMA, TANTE, GESCHWISTER ODER ANDERE) – DAS IST EUER RECHT.

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst (RSD)
Du hast dieses Blatt bekommen von...

Telefon:
E-Mail:

Nächster Termin:
Was soll ich mitbringen:

Eine Unterbringung durch das Jugendamt kann bei Oma, Opa, anderen Verwandten, euch vertrauten Personen, bei Pflegefamilien oder in einer Einrichtung wie das Betreute Wohnen erfolgen. Manchmal wisst ihr vorher davon. Manchmal passiert das sehr plötzlich, wenn das Jugendamt eine gefährliche Situation für euch einschätzt. Manchmal habt ihr in der Aufregung gar nicht verstanden, warum es genau passiert ist.



Die erwachsenen Menschen, die sich nun um euch kümmern, müssen es euch erklären.

Es wird mit euch besprochen, wann ihr eure Eltern sehen könnt und wie es weitergeht.

Krisen-/Unterbringung

Unterstützung für Fachkräfte zur Vorbereitung von Gesprächen mit jungen Menschen

Einstiegs-/Formulierungsideen

Manchmal haben Eltern, Geschwister, Großeltern und/oder andere Menschen die Eurer Familie nahe-standen, große Sorgen oder etwas ist passiert, was alles plötzlich an einem Tag durcheinanderbringt. Dann kann es passieren, dass die Erwachsenen nicht mehr alles tun können, damit es Dir gut geht. Sie können Dich nicht mehr vor Gefahren schützen. Es kann gleichfalls sein, dass Du große Sorgen hast, Angst vor jemanden und/oder nicht mehr weißt, was Du tun kannst.

Mögliche Situationen

Es kann zum Beispiel passieren, dass...

- jemand sehr und/oder länger krank ist, ins Krankenhaus kommt oder einen Unfall hatte und sich niemand um Dich und/oder Deine Geschwister kümmern kann.
- jemand in der Familie gestorben ist.
- jemand zu viel Bier, Schnaps, Wein und/oder Sekt getrunken hat und nicht mehr wach zu bekommen ist, torkelt und/oder immer hinfällt.
- Mama und/oder Papa von der Polizei abgeholt wurden und/oder ein Aufenthalt im Gefängnis bevorsteht.
- Du Angst hast, von der Schule nach Hause zu gehen, weil Du Dich vor jemanden fürchtest.
- zu Hause für Dich kein Platz ist, weil immer Besuch da ist, fremde Menschen sich in Deinem zu Hause aufhalten und Du nicht weißt, wo Du hingehen kannst.
- Mama und/oder Papa so sehr durcheinander sind und Du denkst, dass sie Deine Hilfe brauchen.
- es in der Wohnung unangenehm riecht, der Müll überquillt, mehrere Tage alte Essensreste herumstehen und Du Dich zu Hause unwohl fühlst.
- wenig oder kein Essen und Trinken in der Wohnung ist, so dass du Hunger und Durst hast,
- Mama und/oder Papa nicht nach Hause kommen und Du (mit Deinen Geschwistern) alleine bist.
- ...

Mögliche Folgen/Wirkungen auf junge Menschen

Vielleicht...

- hast Du Angst, Deine Mama, Papa nicht mehr zu sehen.
- machst Du Dir Sorgen, um Deine Geschwister, Mama und/oder Deinen Papa.
- machst Du Dir Sorgen, wo Du bist und/oder auf wen Du triffst.
- vermisst Du Dein Zimmer und Deine Sachen.
- machst Du Dir Sorgen um die Zukunft.
- fragst Du Dich ob Du Schuld hast.
- fühlst Du Dich alleine und/oder verlassen.
- ...

Sensibilisierung

Das solltest du wissen:

- Du bist erst einmal an einem sicheren Ort und hast eine erwachsene Person, die sich um Dich kümmert.
- Du darfst Kontakt zu Deinen Eltern haben.
- Du hast keine Verantwortung für die Sorgen der Erwachsenen.
- Es ist ganz sehr wichtig, dass Du Dir eine Person suchst, die dir zuhört und die hilft.
- Die Erwachsenen werden eine Lösung finden.

Quartett der relevantesten Kinderrechte zur Thematik

Artikel 3

Wenn Erwachsene Entscheidungen über Dich treffen, sollen sie zuerst daran denken, was das Beste für Dich ist. Alle Einrichtungen für Kinder müssen ihrem Wohl dienen.

Artikel 19

Du hast das Recht, bei Deinen Eltern zu leben, es sei denn, das wäre nicht gut für Dich. Wenn Du aus irgendeinem Grund von beiden Eltern oder einem Teil der Eltern getrennt lebst, hast Du das Recht, regelmäßig mit Ihnen in Verbindung zu sein, außer es würde Dich gefährden.

Artikel 25

Wenn Du in einer Pflegefamilie bist oder in einem Heim lebst, hast Du das Recht, dass regelmäßig überprüft wird, ob es Dir dort gut geht.

Artikel 27

Du hast das Recht, in Lebensverhältnissen aufzuwachsen, die ermöglichen, dass Du Dich gut entwickeln kannst. Dafür sind zuerst Deine Eltern verantwortlich. Wenn Deine Eltern das nicht können, muss der Staat helfen, damit Du das Nötigste hast, vor allem Nahrung, Kleidung und eine Wohnung.

Impressum

„Bilder - Buch - Jugendamt“

Mit Wimmelbildern Beratungs- und Hilfeprozesse begleiten

2. Auflage November 2023

Herausgeber

Bezirksamt Treptow – Köpenick von Berlin

Abteilung Jugend | Jugendamt vertreten durch die Jugendamtsleitung

Iris Hölling

Dienstsitz: Groß-Berliner Damm 154, 12489 Berlin

Postanschrift: PF 910240, 12414 Berlin

Umsetzung

Gestaltung, Illustration | Josh Bauman

Satz, Layout, Produktionsabwicklung | Anika Potma (1. Auflage)

Satz, Layout, Produktionsabwicklung | Franziska Engel (2. Auflage)

Text | Ines Höhner, Annett Metzner, Anna Preß, Nicole Roth, Sebastian Thron

Lektorat und Korrektorat | Helga Thron

Video Bilder-Buch-Jugendamt | Kira und Ricardo vom all eins e.V.

Urheberrecht

Das Layout des RSD-Ordners und dessen Seiten, die verwendeten Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt (§ 2 UrhG). Die Nutzung der Inhalte ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Die vorliegenden Materialien dienen zur Anwendung von Fachkräften in Zusammenarbeit mit Familien. Die Grafiken und Texte können ausschließlich im Rahmen der beruflichen Tätigkeit kopiert werden. Der Verkauf und/oder die Verbreitung des Materials sind unzulässig.

Am Werk darf keine Änderung vorgenommen werden. Nicht unter diese Regel fallen folgende Änderungen (§ 62 Absatz 2 - 4 UrhG):

- Änderung der Größe (Formatänderung),
- Maßnahmen, die das Vervielfältigungsverfahren mit sich bringt,
- Übersetzung von Texten, wenn der Benutzungszweck es erfordert.

Zitate sind gemäß § 51 UrhG zulässig, solange die Nutzung durch einen besonderen Zweck gerechtfertigt ist. Dies ist zum Beispiel bei Erläuterungen im Zuge einer wissenschaftlichen Arbeit der Fall. Allerdings sollten Sie dabei darauf achten, dass die Länge des Zitates in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht und entsprechende Quellenangaben formuliert sind.